



>edlohn

Version 12.2.0
06.01.2022

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Freigabe Januarabrechnung.....	4
1.1	Beitragsbemessungsgrenzen 2022	4
1.2	Beitragssätze 2022	5
1.3	Faktor F.....	6
1.4	Höchstbeiträge und Zuschüsse zur freiwilligen/privaten KV/PV	7
1.5	Unfallversicherung Vollarbeiterrichtwert	7
2	Lohnsteuer	8
2.1	Programmablaufplan	8
2.2	Lohnsteueranmeldungen.....	8
2.3	Lohnsteuerbescheinigungen	8
3	Baulohn	9
3.1	Neue Saison-KUG Formulare für Dezember 2021	9
3.2	Neue Saison-KUG Formulare für Januar 2022	9
3.3	SOKA Wiesbaden und SOKA Berlin.....	11
3.3.1	Erhöhung der Ausbildungsvergütungen (Bauhauptgewerbe)	11
3.3.2	Anpassung Tarifwerte	12
3.4	Dachdecker	13
3.4.1	Neue Mindestlöhne (für gewerbliche Arbeitnehmer, allgemeinverbindlich)	13
3.4.2	CSV-Upload-Datei.....	13
3.5	Gerüstbau	14
3.5.1	Anpassung Tarifwerte	14
3.5.2	Neuer Mindestlohn	15
3.5.3	Lohnausgleich Gerüstbau	15
4	Pilotverfahren Berechnungsprotokoll Soll-/Istentgelt.....	16
5	Weitere gesetzliche Änderungen	17
5.1	Mindestlohn.....	17
5.2	Berufsbildungsgesetz	17
5.3	Zweites Familienentlastungsgesetz.....	17
5.4	Sachbezugswerte 2022.....	17

© 2022 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 12.2.0
Stand: 06.01.2022

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Freigabe Januarabrechnung

Nach dem Update am 06.01.2022 kann der Januar 2022 abgerechnet werden.

Alle Berechnungsparameter ab 01.01.2022 wurden angepasst.

1.1 Beitragsbemessungsgrenzen 2022

Rechengröße	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung	7.050 € pro Monat	6.750. € pro Monat
Beitragsbemessungsgrenze für die knappschaftliche Rentenversicherung	8.700 € pro Monat	8.250 € pro Monat
Versicherungspflichtgrenze in der GKV	64.350 € pro Jahr (5.362,50 € pro Monat)	
Beitragsbemessungsgrenze in der GKV	58.050 € pro Jahr (4837,50 € pro Monat)	
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	3.290 € pro Monat	3.150 € pro Monat

1.2 Beitragssätze 2022

	Beitragssätze 2021	Beitragssätze 2022
Krankenversicherung		
- allgemeiner Beitragssatz	14,6 %	14,6 %
- ermäßigter Beitragssatz	14,0 %	14,0 %
- durchschnittlicher Zusatzbeitrag	1,3 %	1,3 %
- kassenindividueller Zusatzbeitrag	individuell	individuell
Pflegeversicherung	3,05 %	3,05 %
- Zusatzbeitrag	0,25 %	0,35 %
Rentenversicherung	18,6 %	18,6 %
Arbeitslosenversicherung	2,4 %	2,4 %
Umlage Arbeitsunfähigkeit (U1)	individuell	individuell
Minijob-Zentrale	1,0 %	1,0 %
Umlage Mutterschaftsleistungen (U2)	individuell	individuell
Minijob-Zentrale	0,39 %	0,39 %
Künstlersozialabgabe	4,2 %	4,2 %
Insolvenzgeldumlage	0,12 %	0,09 %

1.3 Faktor F

Mit dem Faktor F ermittelt man das beitragspflichtige Arbeitsentgelt im Übergangsbereich. Der Faktor F beträgt für das Jahr 2022 weiterhin 0,7509.

Für das Jahr 2022 gilt demnach weiterhin folgende vereinfachte Berechnungsformel zur Ermittlung der beitragspflichtigen Einnahme 2022:

$$1,13187648 \times \text{Arbeitsentgelt} - 171,439416$$

1.4 Höchstbeiträge und Zuschüsse zur freiwilligen/privaten KV/PV

	Gesamtbeitrag	Arbeitgeberzuschuss
Freiwillig in der gesetzlichen KV versichert <u>mit</u> Krankengeldanspruch	706,28 € + Zusatzbeitrag 4.837,50 € x (14,6 % + ½ % Zusatzbeitrag)	353,14 € + individueller Zusatzbeitrag 4.837,50 € x (7,3 % + ½ % Zusatzbeitrag)
Freiwillig in der gesetzlichen KV versichert <u>ohne</u> Krankengeldzuschuss	677,25 € + Zusatzbeitrag 4.837,50 € x (14,0 % + ½ % Zusatzbeitrag)	338,63 € + individueller Zusatzbeitrag 4.837,50 € x (7,0 % + ½ % Zusatzbeitrag)
Privat versichert <u>mit</u> Krankengeldzuschuss	Individuell	384,58 € (353,14 € + 31,44 € durchschnittlicher Zusatzbeitrag) 4.837,50 € x (7,3 % + 0,65 % Zusatzbeitrag)
Privat versichert <u>ohne</u> Krankengeldzuschuss	Individuell	370,07 € (338,63 € + 31,44 € durchschnittlicher Zusatzbeitrag) 4.837,50 € x (7,0 % + 0,65 % Zusatzbeitrag)
Pflegeversicherung	147,54 € 4.837,50 € x 3,05 %	73,77 € 4.837,50 € x 1,525 %
Pflegeversicherung Sachsen	147,54 € 4.837,50 € x 3,05 %	49,58 € 4.837,50 € x 1,025 %

1.5 Unfallversicherung Vollarbeiterrichtwert

Der Vollarbeiterrichtwert beträgt für 2022 1520 Stunden.

2 Lohnsteuer

2.1 Programmablaufplan

Der Programmablaufplan zur maschinellen Berechnung von Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer ab 01.01.2022 wurde gemäß des BMF-Schreibens vom 09.11.2021 angepasst.

2.2 Lohnsteueranmeldungen

Die Lohnsteueranmeldungen sind mit dem Release nach den Richtlinien für das Jahr 2022 angepasst worden. Außer der Jahreszahl wurden im Formular keine Änderungen vorgenommen.

2.3 Lohnsteuerbescheinigungen

Das Muster für den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2022 wurde vom BMF veröffentlicht. Außer der Jahreszahl wurden im Formular keine Änderungen vorgenommen.

3 Baulohn

3.1 Neue Saison-KUG Formulare für Dezember 2021

Für die Schlechtwetter-Zeit, die jetzt für alle beteiligten Gewerke gleichermaßen im Dezember 2021 begonnen hat, gelten zunächst noch **bis 31.12.2021** die Regelungen der *Vierten Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung vom 23.09.2021* fort. In den für Dezember 2021 zu verwendenden Formularen (**307 – 11.2021** (Antrag) und **308 – 12.2021** (Abrechnungsliste)) sind daher weiterhin Bezugsmonate anzugeben und auch erhöhte Leistungssätze möglich, so der Rechtsstand der Hinweise zum Antragsverfahren ([Kug 306](#)):

Hinweise zum Antragsverfahren- Wichtige Information -

Vorübergehende Regelungen zum Saison-Kurzarbeitergeld aufgrund der COVID-19-Pandemie

Gültig für Dezember 2021

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge):
Die SV-Beiträge werden im Dezember 2021 zu 100 % aus Beitragsmitteln erstattet, soweit in dieser Zeit auch ein Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld besteht. Vergleichen Sie hierzu den Hinweis am Ende dieser wichtigen Informationen.

Stufenweise Erhöhung des Saison-Kurzarbeitergeldes:
§ 421c Abs. 2 Satz 1 SGB III verlängert die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes / Saison-Kurzarbeitergeldes auf 70/77 Prozent ab dem vierten individuellen Bezugsmonat und auf 80/87 Prozent ab dem siebten individuellen Bezugsmonat bis zum 31. Dezember 2021 begrenzt auf die Fälle, in denen der Anspruch auf Kurzarbeitergeld / Saison-Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.

3.2 Neue Saison-KUG Formulare für Januar 2022

Ab Januar 2022 wurden am 23.12.2021 für Saison-KUG **neue Formulare** seitens der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Ab dem **14.01.2022** stehen Ihnen dann die neuen Antragsformulare (Antrag – 307 und Abrechnungsliste 308) mit dem Stand 1.2022 zur Verfügung.

Die **gesetzlichen Anpassungen** der Berechnung der SV-Beitragserstattung für das Saison-KUG ab Januar 2022, befristet bis 31.03.2022, ergeben sich ebenfalls aus der Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit ([Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung](#)) sowie der [Weisung 202112020 vom 15.12.2021](#). Diese Anpassungen stehen Ihnen bereits ab dem **14.01.2022** zur Verfügung. .

3.3 SOKA Wiesbaden und SOKA Berlin

3.3.1 Erhöhung der Ausbildungsvergütungen (Bauhauptgewerbe)

Bei der Berechnung der Erstattung werden die erhöhten Ausbildungsvergütungen, sofern sie auch ausgezahlt werden, systemseitig berücksichtigt.

Prüfen Sie bitte, ob in den Abrechnungsdaten der Auszubildenden die Lohnart **Ausbildungsvergütung** angepasst werden muss. Gegebenenfalls ist der Arbeitnehmer **ab November 2021** zu korrigieren.

Die aktuellen Werte und vollständigen Werte finden Sie für die SOKA Bau Wiesbaden [hier](#) und für die SOKA Berlin [hier](#).

(zum 01.04.2022 erfolgt eine weitere Anpassung)

Ausbildungsvergütung im Tarifgebiet West ab 01.11.2021				
	Ausbildungsjahr			
	1.	2.	3.	4.
Gewerblich Auszubildende	905	1.230	1.495	1.580
Techn./Kaufm. Auszubildende	900	1.108	1.384	
Auszubildende im feuerungstechn. Gewerbe	905	1.273	1.599	

Ausbildungsvergütung im Tarifgebiet Ost ab 01.11.2021				
	Ausbildungsjahr			
	1.	2.	3.	4.
Gewerblich Auszubildende	830	1.030	1.240	1.300
Techn./Kaufm. Auszubildende	823	935	1.154	
Auszubildende im feuerungstechn. Gewerbe	830	1.065	1.327	

3.3.2 Anpassung Tarifwerte

Ab Januar 2022 erfolgt eine Anpassung der Tarifwerte der SOKA Wiesbaden und SOKA Berlin. Diese ändern sich wie folgt:

SOKA-BAU Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft **Übersicht der Sozialkassenbeiträge**

Gewerbliche Arbeitnehmer

Tarifgebiet	Kalenderjahr	Gewerbliche Arbeitnehmer					Gewerbliche Arbeitnehmer dienstpflichtig Beiträge nur für Zusatzversorgung	
		Urlaubsverfahren in %	Berufsbildungsverfahren in %	Zusatzversorgung in %	Sozialaufwendungen in %	Gesamt in %	Monatsbeitrag in €	Tagesbeitrag (Kalendertage) in €
Bund West	2022	15,20	2,40	3,20	0,00	20,80	78,00	2,60
	2021	15,40	2,40	3,00	0,00	20,80	73,00	2,43
	2020	15,40	2,40	3,00	0,00	20,80	73,00	2,43
	2019	15,40	2,40	3,00	0,00	20,80	73,00	2,43
Bund Ost	2022	15,20	2,40	1,10	0,00	18,70	15,00	0,50
	2021	15,40	2,40	1,10	0,00	18,90	15,00	0,50
	2020	15,40	2,40	1,10	0,00	18,90	15,00	0,50
	2019	15,40	2,40	1,00	0,00	18,80	15,00	0,50
Berlin West	2022	15,20	1,65	3,20	5,70	25,75	78,00	2,60
	2021	15,40	1,65	3,00	5,70	25,75	73,00	2,43
	2020	15,40	1,65	3,00	5,70	25,75	73,00	2,43
	2019	15,40	1,65	3,00	5,70	25,75	73,00	2,43
Berlin Ost	2022	15,20	1,65	1,10	5,70	23,65	15,00	0,50
	2021	15,40	1,65	1,10	5,70	23,85	15,00	0,50
	2020	15,40	1,65	1,10	5,70	23,85	15,00	0,50

SOKA-BAU Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft **Übersicht der Sozialkassenbeiträge**

Technisch, kaufmännisch Angestellte

Tarifgebiet	Kalenderjahr	Technisch, kaufmännisch Angestellte Beiträge für Zusatzversorgung und Berufsbildungsverfahren						Technisch, kaufmännisch Angestellte dienstpflichtig Beiträge nur für Zusatzversorgung	
		Monatsbeitrag			Tagesbeitrag ¹ (Arbeitstage)			Monatsbeitrag in €	Tagesbeitrag ¹ (Kalendertage) in €
		Zusatzversorgung in €	Berufsbildungsverfahren in €	Gesamt in €	Zusatzversorgung in €	Berufsbildungsverfahren in €	Gesamt in €		
Bund West	2022	67,00	18,00	85,00	3,35	0,90	4,25	67,00	2,23
	gültig ab 04/2021	63,00	18,00	81,00	3,15	0,90	4,05	63,00	2,10
	2020	63,00	-	63,00	3,15	-	3,15	63,00	2,10
	2019	63,00	-	63,00	3,15	-	3,15	63,00	2,10
Bund Ost	2022	25,00	18,00	43,00	1,25	0,90	2,15	25,00	0,83
	gültig ab 04/2021	25,00	18,00	43,00	1,25	0,90	2,15	25,00	0,83
	2020	25,00	-	25,00	1,25	-	1,25	25,00	0,83
	2019	25,00	-	25,00	1,25	-	1,25	25,00	0,83
Berlin West	2022	67,00	18,00	85,00	3,35	0,90	4,25	67,00	2,23
	gültig ab 04/2021	63,00	18,00	81,00	3,15	0,90	4,05	63,00	2,10
	2020	63,00	-	63,00	3,15	-	3,15	63,00	2,10
	2019	63,00	-	63,00	3,15	-	3,15	63,00	2,10
Berlin Ost	2022	25,00	18,00	43,00	1,25	0,90	2,15	25,00	0,83
	gültig ab 04/2021	25,00	18,00	43,00	1,25	0,90	2,15	25,00	0,83
	2020	25,00	-	25,00	1,25	-	1,25	25,00	0,83

Hinweis:

Die Aktualisierung der Tarifwerte führen Sie über **Baulohn > Tarifwerte aktualisieren** durch.

3.4 Dachdecker

3.4.1 Neue Mindestlöhne (für gewerbliche Arbeitnehmer, allgemeinverbindlich)



TV Mindestlohn Stand 01.01.2022

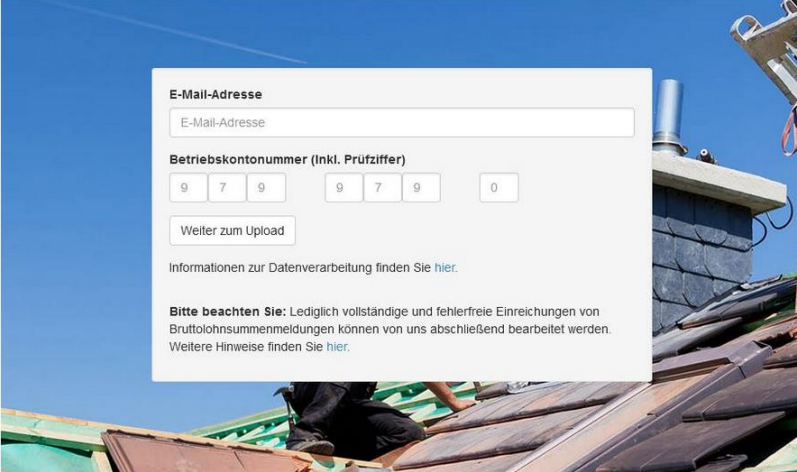
- für gelernte Arbeitnehmer (Gesellen) /Mindestlohn 2
 - ab dem 1. Januar 2022 14,50 €
 - ab dem 1. Januar 2023 14,80 €

3.4.2 CSV-Upload-Datei

Außerdem bitten wir nochmals um Beachtung der neuen Möglichkeit, die monatliche Meldung per **CSV-Datei** an die SOKA Dach übermitteln zu können. Die genaue Vorgehensweise hatten wir in unserer [Update-Beschreibung vom 18.11.2021](#) erläutert.

Die SOKA Dach wünscht ausdrücklich, dass zukünftig der Upload per CSV (nicht mehr per PDF, außer für Korrekturfälle) erfolgt.

Upload-Service



Werden die Lohnabrechnungen Ihrer Arbeitnehmer [via edlohn \(eurodata\)](#), **SAGE HR** (Sage), **SBS** (Wolters Kluwer) oder **SORT** erzeugt, können Sie die von Ihrem Lohnabrechnungsprogramm automatisch als **CSV-Datei** generierte Bruttolohnsummenmeldung über unseren SSL-gesicherten Upload-Service an uns übertragen.

3.5 Gerüstbau

3.5.1 Anpassung Tarifwerte

Die Beitragssätze der SOKA Gerüstbau ändern sich ab Januar 2022 wie folgt:

Auszug aus dem [Rundschreiben 12/2021](#) der SOKA Gerüstbau

ab dem **1. Januar 2022** ändert sich der Sozialkassenbeitrag (siehe Rundschreiben Nr. 1/2021). Maßgeblich sind dafür zwei Gründe:

- Der Ersatz des tariflichen Überbrückungsgeldes durch das gesetzliche Saison-Kurzarbeitergeld (siehe Rundschreiben Nr. 8/2021).
- Die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, die einen erhöhten Beitrag für die Zusatzversorgung erfordert.

Gewerbliche Arbeitnehmer:

- Der **Sozialkassenbeitrag** sinkt von 25,0 Prozent auf **24,1 Prozent**. Davon werden 1,2 Prozent an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG abgeführt (vorher 0,8 Prozent).
- Die **Winterbeschäftigungs-Umlage**, die die Sozialkasse im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit einzieht, steigt von 1,0 Prozent auf **1,9 Prozent**.
- Die Summe aus Sozialkassenbeitrag und Winterbeschäftigungs-Umlage bleibt damit konstant bei **26,0 Prozent**.

Angestellte Arbeitnehmer:

- Der Beitrag für jeden technischen/kaufmännischen Angestellten pro vollem Beschäftigungsmonat steigt von 11,00 Euro auf **20,00 Euro**.

Gesamtbeitragssatz setzt sich zusammen aus:		
	2021	2022
Urlaub	19,40%	19,60%
Lohnausgleich	1,30%	1,20%
Berufsausbildung	2,40%	2,10%
Überbrückungsgeld	0,90%	0,00%
Insolvenzversicherung	0,20%	0,00%
<u>Zusatzversorgung</u>	<u>0,80%</u>	<u>1,20%</u>
	25,00%	24,10%
zuzüglich WBU	<u>1,00%</u>	<u>1,90%</u>
	26,00%	26,00%

Über die Abschaffung des Überbrückungsgeldes hatten wir in der [Update-Beschreibung vom 18.11.2021](#) informiert. Die Bundesagentur für Arbeit hat in der Weisung vom 30.11.201 (Weisung 20211015) Stellung dazu genommen.

Hinweis:

Die Aktualisierung der Tarifwerte führen Sie über **Baulohn > Tarifwerte aktualisieren** durch.

3.5.2 Neuer Mindestlohn

Der Mindestlohn für die Arbeitnehmer im Gerüstbauhandwerk wurde bereits zum 1. Oktober 2021 [tarifvertraglich](#) (allgemeinverbindlich) vereinbart:



Gibt es im Gerüstbauer-Handwerk einen tarifvertraglichen Mindestlohn?

Im Gerüstbauer-Handwerk gilt ein tarifvertraglich vereinbarter Mindestlohn für gewerbliche Arbeitnehmer.

Ab dem 1. Oktober 2021 beträgt der Mindestlohn 12,55 Euro je geleisteter Arbeitsstunde und ab dem 1. Oktober 2022 12,85 Euro je geleisteter Arbeitsstunde.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2023.

3.5.3 Lohnausgleich Gerüstbau

Der Lohnausgleichsbetrag deckt die Bruttolohnansprüche eines jeden Arbeitnehmers für den Zeitraum vom 24. Dezember bis 26. Dezember sowie 31. Dezember und 1. Januar ab. Der Lohnausgleichszeitraum 2021/2022 umfasst **zwei** lohnfortzahlungspflichtige Tage. Die Tage fallen in das Kalenderjahr 2021.

Die Veröffentlichung der [Tabelle für den Lohnausgleich](#) (für die Tage: 24.12. – 26.12.; der 1.1.2022 ist ein Samstag) ist durch die SOKA Gerüst bereits erfolgt.

Die Umsetzung in edlohn erfolgte mit dem Update am 16.12.2021, also noch rechtzeitig für die Dezember-Abrechnung.

4 Pilotverfahren Berechnungsprotokoll Soll-/Istentgelt

Die Auswertung wurde mit der Versionsauslieferung am 16.12.2021 um Baulohn-Sachverhalte ergänzt. Außerdem ist das Aufrufen für mehrere Abrechnungsmonate (Vormonat, 3-12 Monate) möglich. Die aktuelle Beschreibung finden Sie [hier](#).

5 Weitere gesetzliche Änderungen

5.1 Mindestlohn

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns erfolgt in zwei Stufen:

- zum 01.01.2022 auf 9,82 €
- zum 01.07.2022 auf 10,45 €

5.2 Berufsbildungsgesetz

Ab dem Jahr 2022 beträgt die Mindestausbildungsvergütung im 1 Jahr 585 €.

5.3 Zweites Familienentlastungsgesetz

Der Grundfreibetrag erhöht sich ab 2022 von 9744 € auf 9984 €.

5.4 Sachbezugswerte 2022

- Unterkunft und Miete 241 €
- Verpflegung 270 €
- Erhöhung Sachbezugsfreigrenze von monatlich 44 € auf 50 €
